**Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz**

Das Gesetz verlangt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmte Pflichten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Bei der Freiwilligenarbeit besteht jedoch kein Anstellungsverhältnis im herkömmlichen Sinn (es fehlt die für den Arbeitsvertrag typische Entlöhnung). Dennoch möchte die NBHS die entsprechenden Vorschriften anwenden.

**Pflichten der Nachbarschaftshilfe**

Die Nachbarschaftshilfe ist für die Sicherheit und die Gesundheit aller freiwillig engagierten Personen verantwortlich. Zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Mitarbeitenden werden alle Massnahmen getroffen die nach dem Stand der Technik anwendbar, den Verhältnissen angemessen und nach der Erfahrung notwendig sind.

**Pflichten der Freiwilligen**

Jede freiwillige Person hat für die Sicherheit und Gesundheit einen Beitrag zu leisten. Freiwillige müssen die Nachbarschaftshilfe in der Durchführung der Unfallverhütungs- und der Gesundheitsschutzvorschriften unterstützen. Freiwillige haben die Weisungen der Nachbarschaftshilfe See in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu befolgen und die anerkannten Sicherheitsregeln zu berücksichtigen, wie Hygienevorschriften oder das Tragen von Schutzbekleidung. Festgestellte Mängel, welche die Arbeitssicherheit oder den Gesundheitsschutz beeinträchtigen, sind von den Freiwilligen zu beheben oder, wo sie dazu nicht befugt oder nicht in der Lage sind, unverzüglich der Nachbarschaftshilfe See zu melden.

**Spezifische Informationen zur Arbeitssicherheit im Einsatz:**